


Zusatzvereinbarung über die Einbindung der beruflichen Prüfbehörde in die Prüfung des Mittelabrufes

Unbeschadet der Vereinbarung über die Umsetzung der Arbeitsanleitung für berufliche Prüfbehörden als zwischengeschaltete Stellen werden die beruflichen Prüfbehörden bereits beim Mittelabruf in das Prüfverfahren einbezogen. Danach wird den beruflichen Prüfbehörden aufgegeben berufliche Prüfungen bereits im Rahmen der Mittelanforderungsprüfung durchzuführen. Inhalt der beruflichen Prüfung im Rahmen des Mittelabrufprüfung ist es, zu beurteilen, ob die eingereichten Rechnungen zu den durch die beruflichen Prüfbehörden bestätigten Planungsunterlagen passen.

Bis spätestens nach Prüfung des Verwendungsnachweises ist die im Förderhandbuch festgelegte Quote für die Prüfung der Originalbelege (Handbuch Ziffer II-3.15.3) zu erbringen.

Ministerium der Wirtschaft und Wissenschaft
(EFRE-Verwaltungsbehörde)

Saarbrücken, den 30.03.2011


Peter Hauptmann
Staatssekretär

Ministerium der Finanzen
für den Fachbereich Hochbaumaßnahmen

Saarbrücken, den 11. April 2011


Gerhard Wack
Staatssekretär

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

für die Fachbereiche Straßenbau, Strom, Gas, Straßenbeleuchtung,
Altlast, Begründung, Wasserversorgung,
Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz

Saarbrücken, den *14.04.2011*



Klaus Borger
Staatssekretär

Ministerium für Bildung

für den Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder

Saarbrücken, den *19.04.2011*



Stephan Körner
Staatssekretär